Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Viertelj. M. 1.—, Halbj. M. 2.—, Ganzj. M. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag des „Jüdischen Echo": München, Herzog Maxstr. 4. — Redaktion i. V.: Meta Moch, München.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Bei Wiederholungen Rabatt. —

Anzeigenannahme: Verlag des „Jüdischen Echo", München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

ANZEIGEN-ANNAHME: MÜNCHEN, HERZOG MAXSTRASSE 4

Nummer 44 **München / 5. Jahrgang** **1. November 1918**

1918	Wochenkalender		5679
	November	Cheschwan	Bemerkung
Sonntag	3	28	
Montag	4	29 Kislew	תענית שני י״כ קטן
Dienstag	5	1	ראש חדש
Mittwoch	6	2	
Donnerstag	7	3	
Freitag	8	4	
Samstag	9	5	

Bekanntmachung.

Ab 15. November d. J. kann jeder für den Bezug rituellen Fleisches Eingetragene gegen entsprechenden Vermerk auf dem Mittelstück der Fleischkarte bis auf weiteres monatlich

15 Fleischbrühersatzwürfel „Marok“

in den einschlägigen Geschäften erhalten.

Die Fleischbrühersatzwürfel sind sowohl für die Fleisch- als auch für die Milchküche verwendbar.

Alle Kleinhändler haben ihren Bedarf bei den nachstehend verzeichneten Großhändlern bis zum 15. eines jeden Monats anzumelden.

Die Großhändler haben ihre Bestellungen der Kriegskommission zum 1. eines jeden Monats einzureichen.

Der Kleinhändler erhält:

die Dose mit 100 Würfeln Inhalt zu M. 3.90,
die Dose mit 500 Würfeln Inhalt zu M. 19.—,
die Dose mit 1000 Würfeln Inhalt zu M. 37.—.

Der Verkaufspreis an die Verbraucher beträgt 5 Pfg. pro Würfel.

Rituell lebende Heeresangehörige werden durch die Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums, Frankfurt a. Main, Schützenstraße 14, beliefert.

Gemeinnützige Anstalten und gewerbliche Betriebe haben einmalig ihren monatlichen Bedarf der Kriegskommission unter der Aufschrift „Fleischbrühersatzwürfel“ bis zum 15. November d. J. aufzugeben. Hierbei ist die Anzahl der durchschnittlich pro Tag verabreichten Suppenportionen mitzuteilen.

Für die nachstehenden Bezirke sind als Großhändler zulässig:

Für Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen Posen, Schlesien außer Breslau, Königreich und Provinz Sachsen, Braunschweig, Hannover, Thüringen: J. Anton Alexander, Berlin N. 24., Oranienburgerstr. 3 und Ad. Goldschmidt, Berlin C. 2., Neue Friedrichstraße 45.

Für Baden, Württemberg, Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, Hohenzollern: David Bauer, Frankfurt a. M., Börnestr. 29 und Alb. Landauer, Frankfurt a. M., Stiftstr. 22.

Für Bayern: Louis Müller, München, Rumfordstraße 42.

Für Rheinprovinz, Westfalen: David Bauer, Cöln a. Rh., Schaafenstr. 36.

Für Hansastädte, Schleswig Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Anhalt: Adolf Zinner jr., Hamburg, Grindel-Allee 138.

Für Elsaß-Lothringen: Leo Weil, Buchsweiler, Unter-Elsaß.

Für Breslau: Benno Sklarz, Breslau, Antonienstraße 15.

Berlin W. 8., den 25. Oktober 1918.
Friedrichstr. 167/168.

Kriegskommission für rituelle Lebensmittel
G. m. b. H.

gez.: Freirich. gez.: Blank.

Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Viertelj. M. 1.—, Halbj. M. 2.—, Ganzj. M. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag des „Jüdischen Echo": München, Herzog Maxstr. 4. — Redaktion i. V.: Meta Moch, München.



Nummer 44 München / 5. Jahrgang 1. November 1918

Das Kopenhagener Bureau der Zionistischen Organisation richtet folgendes Zirkulartelegramm an sämtliche zionistischen Föderationen:

"Der Augenblick ist näher gerückt, da die Grundlagen für einen dauernden und gerechten Frieden gelegt werden sollen. Ein solcher kann aber nur dann zustandekommen, wenn die gerechten Forderungen aller Nationen, der kleinen wie der großen, erfüllt werden und wenn für eine jede Nation die Möglichkeit geschaffen wird, sich bei Entfaltung aller ihr innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Menschheit zu stellen.

Auch das jüdische Volk erhebt in dieser historischen Schicksalsstunde seine Forderungen.

In dem Friedensinstrument muß ihm gesichert werden:

1. Die Festsetzung Palästinas in den durch geschichtliche Überlieferung und durch politische und ökonomische Notwendigkeiten bestimmten Grenzen als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes, sowie die Schaffung der für den ungehinderten Aufbau dieser Heimstätte notwendigen Vorbedingungen.
2. Die volle und tatsächliche Gleichberechtigung der Juden in allen Ländern.
3. Die nationale Autonomie auf kulturellem, sozialem und politischem Gebiet für die jüdische Bevölkerung, der Länder jüdischer Massensiedlung, sowie aller anderen Länder, falls deren jüdische Bevölkerung Anspruch auf sie erhebt.

Wir fordern die zionistischen Verbände in allen Ländern auf, diese Forderungen des jüdischen Volkes vor den Regierungen und der öffentlichen Meinung des Landes zu vertreten, deren Durchführung im Friedensvertrag mit allem Nachdruck zu verlangen und hierdurch die politischen Bemühungen der Gesamtorganisation wirksam zu unterstützen.

An dem Tage des Friedensschlusses, durch den die Menschheit sich der Verwirklichung des jüdischen Ideals der Völkerversöhnung und des ewigen Friedens nähern will, muß das 2000jährige Martyrium des jüdischen Volkes, das als eine Schuld auf dem Gewissen aller Nationen lastet, gesühnt und wieder gutgemacht werden.

Das jüdische Volk muß in den Bund der freien Nationen als gleichgestelltes Glied eintreten.

Die Zionistische Organisation

Kopenhagener Bureau.

Dr. Victor Jacobson.

Die Neuordnung Österreichs und die Juden Galiziens.

Von Leo Rosenberg, Berlin.

Den Zeichen und der Not der Zeit gehorchend, hat sich die Regierung des Habsburgerreiches zu einem inneren Reformwerk entschlossen, das eine Umgestaltung des gesamten Staatsbaues von Grund aus bedeutet. Noch sind die wichtigen Einzelzüge dieser tiefgreifenden Wandlung und Umwertung nicht bekannt, und ebenso wenig ist Gewißheit darüber vorhanden, ob dem ebenso wagemutigen wie etwas späten Entschluß das Heil des aus den Fugen geratenen Reichsbaues und die Beschwichtigung der widerstrebenden Elemente erblühen wird. Mit Sicherheit ist in diesem Augenblicke nur festzustellen, daß der Idee der Reichsförderalisierung, wie sie im Manifest des Kaisers Karl vom 17. Oktober zum Ausdruck gebracht ist, das territorial-nationale Prinzip zugrunde gelegt ist. Das Recht auf ein staatlich-nationales Eigendasein ist an die geschlossene Siedlungsgemeinschaft, an die „Gebietsherrschaft" geknüpft, eine Vorbedingung, die nur bei etwa vier Gruppen von den zehn Nationalitäten, die Österreich bewohnen, erfüllt ist. Demgemäß ist auch die Föderalisierung, als die vierfache Gliederung des Reichskörpers in einen deutsch-österreichischen, tschechisch-slowakischen, slawischen und ukrainischen Teilorganismus gedacht. Der letzte erstreckt sich auf Ostgalizien im Verein mit der Bukowina, während es dem polnischen Westgalizien anheim gestellt wird, sich für das Verbleiben im Rahmen des neuen Staatenbundes oder für den Anschluß an Polen zu entscheiden.

Man braucht sich nicht im Besitz prophetischer Gaben zu fühlen, um mit aller Bestimmtheit die Behauptung zu wagen, daß eine so geartete Lösung die erhoffte Entwirrung des österreichischen Knotens nicht bringen wird, nicht bringen kann. Denn die Völker, die sich des gewiß schätzbaren Vorzugs einer geschlossenen Siedlung und Gebietsherrschaft nicht erfreuen, werden im neuen Staatsprogramm nicht allein keine Sicherung, sondern vielmehr eine vermehrte Bedrohung ihres nationalen Bestandes erblicken müssen. Zu diesen gehören aber vor allen — keineswegs ausschließlich — die Juden.

Der exterritoriale Charakter der jüdischen Volksexistenz in Österreich, wie überall, wo es eine jüdische Siedlungskompaktheit gibt, ist durch ein zweifaches Moment bestimmt: ein räumliches und ein historisch-psychisches. Die Exterritorialität der anderen Volkselemente ist bloß räumlicher Art und daher auch räumlich beschränkt:



sie besteht in ausgesprochenen Gemengbezirken, wo Nationssplitter durcheinandergewürfelt und gewachsen sind. Die Juden hingegen, auch wo sie ein mehr oder weniger geschlossenes Siedlungsgebiet bewohnen, entbehren des territorialen Rechtsanspruchs und Rechtstitels. Sie haben eben niemals aufgehört und werden niemals aufhören, ihr Sein außerhalb ihres historischen Landes als Diaspora, als mit dem jeweiligen Boden nicht verwachsen und ohne Wurzelhaftigkeit zu betrachten. Dieses bedeutete jedoch keineswegs eine Preisgabe ihres nationalen Seins. Im Gegenteil. Es wurde auf Unmögliches, Unerreichbares verzichtet, um alle Kraft und alles Streben dem Höchstmaß des Erreichbaren zu widmen. Wurzellos im fremden Boden, streckte der mächtige alte Stamm des Volkstums seine blühenden Wipfel in die Höhen des Geistes. So erwuchs der Anspruch dieses Volkstums auf nationalkulturelles Eigenleben, der nicht auf das territoriale Prinzip aufgebaut war, sondern vielmehr auf dem Persönlichkeitsrecht beruhte. Es ist bereits mehr als ein Jahrzehnt vergangen, seitdem auch das Judentum Galiziens in den Kampf um das nationale Lebensrecht getreten ist. In diesem Kampfe war dem volkstreuen galizischen Judentum in den Reichsratswahlen von 1907 bekanntlich zum ersten Male ein großer Erfolg beschieden. Dieser Erfolg, der zur Begründung eines „Jüdischen Klubs“ im Reichsrat führte, war natürlich vor allem und hauptsächlich durch den klaren Willen der jüdischen Masse selbst und das zielbewußte Auftreten der nationalen Führer herbeigeführt worden; nicht zuletzt war der Sieg der jüdischen Volkssache jedoch dem treuen Beistand der Ukrainer zu verdanken. Unvergeßlich wird es bleiben, daß die Forderung auf Anerkennung der jüdischen Nationalität in Galizien zum ersten Male von ukrainischer Seite ausging; im Dezember 1905, anläßlich der Wahlreformverhandlungen, forderte der ruthenische Abgeordnete und Obmann des „Ruthenischen Klubs“ Romanczuck im Reichsrat die Schaffung einer nationalen Kurie für die Juden. Es geschah dies natürlich aus wohlverstandenem eigenen Interesse der Ukrainer und nicht aus Judenliebe. Diese einmal aufgetauchte Forderung auf Anerkennung der jüdischen Nationalität war es, die den Stein endlich ins Rollen brachte und auf der Zionistischen Landeskonferenz zu Krakau von 1906 einem „Gegenwartsprogramm“ zum Durchbruch verhalf, das den eigentlichen Beginn des nationalen Kampfes einleitete. Der Erfolg war bekanntlich von kurzer Dauer. Die im heroischen Ansturm errungenen Positionen mußten bereits im nächsten Wahlgang dem mächtigen, nie rastenden Feinde zurückgegeben werden, der bald Gelegenheit hatte, die Scharte von 1907 gründlich auszuwetzen. In den Reichsratswahlen von 1911 verschwand der von den Hoffnungen und der Liebe der Besten getragene Jüdische Klub mit samt der nationaljüdischen Reichsratsrepräsentanz Galiziens von der Oberfläche. Noch einmal aber sollte dem jüdischen Volke Galiziens eine trügerische Hoffnung leuchten: durch die Erklärung der „Sonderstellung Galiziens vom 5. November 1916. Die geplante „Autonomie“ Galiziens erwies sich jedoch bald als völlig „judenrein“. Wiederum war das jüdische Volk Galiziens um sein Lebensrecht betrogen.

Der Neuaufbau Österreichs bringt nun auch eine Neugestaltung der galizischen Verhältnisse. Das polnische Westgalizien ist ausgeschaltet, die Schaffung eines ukrainischen Reiches ist angekündigt. Und die Juden? Die 600 000 Juden Ostgaliziens, vermehrt durch die der Bukowina, die den westgalizischen Ausfall reichlich kompensieren? Wie soll sich das Zukunftsschicksal der nahezu einen Million Juden beider Landesteile im Rahmen der neuen, auf dem Siedlungsprinzip beruhenden staatsrechtlichen Ordnung gestalten? Dieses Schicksal hängt nunmehr völlig in der Luft. Das klare Bewußtsein dieser völligen Ungewißheit und Unsicherheit hat die jüdischen Vertreter im Reichsrat, die Abgeordneten Reizes und Breiter, bewogen, bereits am Tage der Bekanntgabe des Neuordnungsmanifestes beim verantwortlichen Leiter der österreichischen Regierung, Herrn Ministerpräsidenten v. Hussarek, vorstellig zu werden, um sich nach den Aussichten des jüdischen Volkes in Galizien zu erkundigen. Herr v. Hussarek meinte, diese Frage ließe sich ja im Zusammenhang mit der Schaffung eines jüdischen Königreichs in Palästina lösen. Wir wissen nicht, ob Herr v. Hussarek jemals auch einen guten Witz gemacht hat, allein dieser ist ganz entschieden ein sehr schlechter Witz. Er sollte zum mindesten die wichtige Mitteilung nicht unterlassen haben, ob der österreichische Staatsschatz zur Deckung der Über- und Ansiedlungskosten für die 600 000 Juden Ostgaliziens in Palästina bereit wäre. Für den mangelhaften sittlichen Ernst, womit die „Judenfrage“ noch heute in führenden Kreisen Wiens traktiert wird, ist diese „Antwort“ ein sprechendes Zeugnis. Indessen das jüdische Volk Galiziens wird, wie so manchen hochmögenden Herrn, auch den Herrn v. Hussarek überdauern. Und über den wahren Stand der Dinge mußte schließlich auch dem heutigen österreichischen Ministerpräsidenten eine Ahnung auf-

gekommen sein, als die Abgeordneten Reizes und Breiter erklärten, von seinem Bescheid sehr wenig befriedigt zu sein, und die Tatsache in Aussicht stellten, daß die Juden Ostgaliziens zur unverzüglichen Konstituierung eines Nationalrates schreiten würden.

In der Tat, die Juden Galiziens sind nicht gewillt, sich zum nationalen Aschenbrödel degradieren zu lassen. Zu der wenig würdigen und wenig beneidenswerten Rolle eines solchen müßten sie verurteilt sein, käme den Grundsätzen politischer Neuordnung, auf denen das Manifest vom 17. Oktober beruht, endgültige Bedeutung zu. Worauf es dann herauskäme, wäre die Feststellung, daß die Judenfrage Galiziens nunmehr ebenso eine „innere Angelegenheit" der Ukrainer sei, wie sie eben noch eine solche der in Galizien dominierenden polnischen Herrennation war. Gewiß haben die Juden keinen Grund, den Ukrainern Mißtrauen entgegenzubringen, und das enge und herzliche Zusammengehen der letzten Jahre müßte die günstigen Auspizien auch für die nahe Zukunft schaffen. Indessen wissen und wußten die Juden Galiziens immer die besondere Triebfeder dieses Zusammengehens, die Abwehr des die Ukrainer nicht minder wie die Juden bedrohenden übermächtigen Polentums voll zu würdigen. Diese besondere Einstellung war es, die die galizischen Juden zum Zünglein an der Wage machte und als höchst bündnisfähig und der Umwerbung wert erscheinen ließ. Jetzt aber, da die polnische Bedrohung ausgeschaltet ist, hätten sie die begründetste Aussicht darauf, von gleichberechtigten Verbündeten zu Essern des politischen Gnadenbrotes des Ukrainertums herabzusinken. Dieser Aussicht auf die Güte und Duldsamkeit der Nachbarn angewiesen zu sein, stemmen sie sich mit aller Kraft entgegen. Die drohende Gefahr, die die Neuordnung für ihre nationale Existenz in sich birgt, haben die Juden Galiziens früh genug erkannt. Massenversammlungen in Krakau und Lemberg am 18. Oktober, die das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" auch für die Juden in Anspruch nahmen, beweisen es, und die ebenfalls gemeldeten Verbote der österreichisch-polnischen Behörden werden wenig verfangen. Während diese Zeilen geschrieben werden, ist der jüdische Nationalrat Ostgaliziens möglicherweise bereits Tatsache geworden.

Wir glauben indessen nicht, daß das Manifest vom 17. Oktober die Entwicklung der Dinge zum Abschluß bringen wird. Wir vermögen nicht zu glauben, daß Österreich in zwölfter Stunde bei einer Halbheit verharren wird, aus der sein und seiner Völker Heil nicht erblühen kann. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß das Ziel vom 17. Oktober nur eine zeitweilige Etappe auf dem Wege zur Völkergerechtigkeit ist, wie sie allein der gerade von Österreichs besten und weitblickendsten Männern geforderte staatsrechtliche Personalismus verbürgen kann. Auf der Grundlage des Personalitätsprinzips wird auch dem jüdischen Volke Neugaliziens sein volles und uneingeschränktes Recht werden.*)

*) Vergl. hierzu den Artikel: „Ein jüdischer Nationalrat in Österreich" in Nr. 43, Seite 523 unseres Blattes, aus dem sich ergibt, welche Forderungen die Reichskonferenz der Zionistischen Organisationen Österreichs erhob.

Die Sache des Volkes.

Der „Joodsche Wachter" vom 11. Oktober 1918 bringt folgenden Leitartikel:

Vielleicht wird in diesen Tagen oder doch binnen kurzer Zeit über das Los vieler Völker und auch über die Zukunft der jüdischen Nation, über Palästina, über die Verwirklichung des zionistischen Programms entschieden werden. Welche Entscheidung verlangen die organisierten Zionisten? Wer wird in unserem Namen unsere Interessen auf der Friedenskonferenz verteidigen? Mit welchem Programm kommen wir Zionisten an den grünen Tisch der Völker?

Wir verlangen unser Land für unser Volk. Doch wie? Ein kulturelles, ein nationales Zentrum, eine jüdische Großkolonie unter fremder Souveränität, nationale Autonomie in Palästina, oder ein Judenstaat?

Niemand von uns, selbst nicht unsere obersten Führer, kann eine Antwort geben auf die erste Frage: was wir verlangen werden, und nur unsere politischen Leiter, und vielleicht selbst sie nicht, haben entschieden, wer es für uns verlangen wird.

Es besteht die Chance, daß über unsere Volkssache von unserer Leitung eine politische Entscheidung von weitestreichender Bedeutung getroffen werden wird, ohne daß wir zuvor in der Lage gewesen sind, unsere Meinung zu sagen, ja, zu bilden, und ohne daß wir selbst die Männer, die für uns auftreten werden, bezeichnet haben. Man wendet bei uns die geheimste Diplomatie im gewichtigsten Moment an, und keine Stimme erhebt sich dagegen! Formell ist ein EAC vorhanden, doch ist es über die kriegführenden Länder zerstreut.

Wir hatten nicht das Recht und sicherlich angesichts der glänzenden Resultate, die erreicht sind, früher auch nicht den Willen, aus dogmatischen Gründen, aus formell-demokratischen Motiven uns dieser Arbeitsweise, welche uns und unserer Leitung durch den Krieg aufgedrungen ist, zu widersetzen.

Aber nun stehen wir an einem Scheidewege, nun wird dies anders. Jetzt ist es nötig, daß die Organisation selbst spreche und entscheide und Anführer wähle, die in unserem Namen über unsere Zukunft beraten und beschließen werden. Wir können dies nicht vertagen, bis der Kongreß zusammentritt, doch auch nicht es einzelnen von uns überlassen, die zwar mit offizieller oder offiziöser Macht bekleidet sind, aber für diese Arbeit niemals ein Mandat unserer Organisation erhalten haben.

Das AC oder das EAC sind beides ausführende Körperschaften und sind nicht kompetent, eine Entscheidung zu fällen, die unser Programm, unsere Arbeit für unabsehbare Zeit bestimmen wird. Das Volk, die Zionistische Organisation als Ganzes, muß auf die eine oder andere Weise seine Meinung sagen.

Wir sehen hierfür, da die Möglichkeit eines zeitigen Zusammentritts des Kongresses wohl ganz ausgeschlossen ist, nur ein Mittel, und dies ist die Einberufung des zionistischen Zentralkomitees, sobald ein Waffenstillstand geschlossen sein wird. Das Zentralkomitee umfaßt außer den Mitgliedern des EAC und AC die von den Landesorganisationen gewählten Vertreter dieser Organisationen. Es ist also ein großes Kollegium, in dem, wie man erwarten kann, alle zionistischen Schattierungen vorhanden

sind und aus dem, soweit als möglich, die Stimme des Volkes vernommen werden kann.

Der Kongreß kann dann, wenn er endlich zusammenkommt, die Gewißheit haben, daß die End-Entscheidung auf möglichst demokratischer Grundlage getroffen worden ist. Das Zentralkomitee kann zugleich die Männer bezeichnen, die unsere Organisation bei den Fridensbesprechungen vertreten werden, und diese brauchen — was auch ihnen zweifellos angenehmer sein wird — ihr Mandat nicht länger sich selbst zu entlehnen.

Es versteht sich von selbst, daß schon jetzt die Maßnahmen zur Einberufung des Zentralkomitees getroffen werden müssen. Möge dieser dringende Appell an die leitenden Persönlichkeiten und an ihre demokratische Gesinnung nicht vergeblich sein!

Die Schweiz und der Zionismus.

Die „Vossische Zeitung" vom 24. Oktober berichtet:

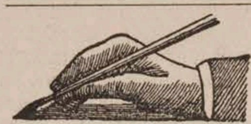
Der schweizerische Bundespräsident hat das Präsidium des schweizerischen Zionistenverbandes zu längerer Rücksprache empfangen. Er hat seiner warmen Sympathie für die zionistischen Bestrebungen Ausdruck gegeben und die Hoffnung ausgesprochen, daß sich das zionistische Ziel in einer gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina bald verwirklichen möge. Die zionistischen Bestrebungen werden nach Auffassung des Bundespräsidenten durch die künftige neue internationale Rechtsordnung (Völkerbund), die auf der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung der Völker beruhen soll, wirksam gefördert werden.

Zionismus und Messianismus.

Von Alfred Kupferberg.

(Fortsetzung.)

Wie verhält sich nun der durch den Einfluß der Kantschen Philosophie in den jüdischen Messianismus der Neuzeit hineingetragene unbedingt ethische Grundcharakter zum Wesen der prophetischen Messiasidee? In dem Maße, in dem sich in der Entwicklung des neujüdischen Messianismus als Folge der starken Betonung der Einzelpersönlichkeit eine entsprechende Wertung des Individuums, eine Summe von entsprechenden sittlichen Forderungen an dasselbe ergaben, in diesem Maße entwickelte die Messiasidee der Propheten aus der untergeordneten Bedeutung, die der Einzelne im Rahmen ihrer Philosophie einnimmt, die Lehre von der Herrschaft, ja von den Strafen Gottes über die auch im messianischen Zeitalter sittlich unvollkommenen Menschen. Mit dem gesteigerten Bewußtsein von der sittlichen Verantwortung der Persönlichkeit vertiefte sich im Laufe der Jahrhunderte die ethische Bedeutung, die jedem Individuum zuzumessen sei. So ist der ethische Wert, den Kant dem Einzelnen als dem Träger der sittlichen Idee gab, unbedingt umfassender als die Rolle, die die Propheten dem sittlichen Individuum als einem solchen zuschrieben. Damit soll die weltbekannte Bedeutung der Propheten für die sittliche Entwicklung der Menschheit nicht im geringsten angezweifelt werden. Die Entwicklung des ethischen Bewußtseins von Jesaias bis Kant ist zugleich die Entwicklung des Gottheitsbegriffs von der objektiven zur subjektiven Betrachtungsweise. Die Zeit der Propheten sah allerdings nicht in streng objektivem Sinne, allgemein in Gott oder vielmehr in den Gottheiten Geschöpfe, die in demselben Maße in die Naturgesetze, in die Ordnung der Welt eingespannt seien wie die Menschen selbst. Und da auch das jüdische Volk unter dem übermächtigen Einfluß der babylonischen und assyrischen Religionsanschauungen sich heidnische Begriffe von der Gottheit zu bilden drohte, so war der Prophet, der seine Zeit gestalten wollte, gezwungen, den alten Gott der jüdischen Lehre, jenen objektiv-abstrakten deus totaliter extramundus, in aller Schärfe zu verkünden. Eine Zeit, die inkonsequent schon an Strafen Gottes, also an extramundane Machtbefugnisse eines deus intramundus glaubte, war der Postulierung des Glaubens an eine überweltliche Gottheit ohnehin günstig. So begründeten oder doch befestigten die





Propheten das Reich eines Gottes, der über aller Natur thronend Strafe oder Lohn auf die Menschheit, besonders auf sein auserwähltes Volk herabsandte. Diese Lehre in Verbindung mit der oben festgestellten dominierenden Stellung des Gemeinschaftsgedankens in der altjüdischen Weltanschauung ergab als Aufgabe des deus extramundus folgerichtig das Richteramt zwischen den Völkern. — „Und er wird richten zwischen den Völkern, und entscheiden vielen Nationen." (Jesaia II. 4 = Micha IV. 3). „Da werd' ich versammeln all die Völker, und sie hinabführen in das Tal Jehoschafat, und dort mit ihnen rechten . . ." (Joel IV. 2.) Diese Anschauung ist nicht einmal in Bezug auf die Einzelpersönlichkeit unethisch. Denn da sie das Individuum zu den Forderungen der sittlichen Weltordnung in gar keine Beziehung setzt, kann sie auch kein negatives Verhältnis zwischen Mensch und Ethik konstruieren. Immerhin ergibt sich aus einer Anschauung, die auch die Menschheit des messianischen Zeitalters für unwürdig und unfähig erklärt, sich selbst in sittlicher Vollkommenheit ohne Gott zu lenken, die Folgerung, daß die Zeit des Messias auch ohne diese „sittliche Vollkommenheit" hereinbrechen werde.[1])

Dem im Wesen objektiven Gottesbegriff der Propheten steht der subjektive Gottesbegriff Kants gegenüber. Eine Zeit, deren Anschauungen durch die Vermittlung Goethes vom Pantheismus Spinozas gespeist wurden, war der philosophischen Formulierung eines deus intramundus macrocosmi (des „gestirnten Himmels über mir") et microcosmi (des „moralischen Empfindens in mir") günstig. Dieser Kantsche Begriff der Göttlichkeit, die der freie Wille im Kampfe mit den Trieben bejahe, ein Begriff, dem an sich hervorragende ethische Bedeutung und sittlicher Wert zuzumessen ist, stellt sich gleichsam als Synthese dar, die der Philosoph zwischen der sich notwendigerweise in jedem Augenblick manifestierenden sittlichen Idee als solcher und der offenbaren Unvollkommenheit der Menschheit schuf. Der bewußte Kampf zwischen dem guten und dem bösen Prinzip, den nur eine nicht vollkommene, sondern sündige Menschheit auszufechten hat, wird bei Kant Maßstab des Sittlichen. Kants Ethik ist so an die Unvollkomenheit der Menschheit gebunden, sie widerstrebt als solche dem Begriff der Spencerschen Evolution. Nicht umsonst war Spencer selbst in erkenntnistheoretischer Beziehung der größte Antagonist Kants, der dessen „Kritik der reinen Vernunft" nicht auslas, weil die Lehre von der Subjektivität der Anschauungsformen Raum und Zeit ihm als fundamentaler Irrtum erschien. Zwar schließt erkenntnistheoretisch das Problem von der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori, das nach Schopenhauer („Welt als Wille und Vorstellung", Teil II, lib. 1, Kap. 4) „die Parole der Kantischen Philosophie" ist, den Begriff der Spencerschen Evolution nicht aus. Aber ethisch würde im Verlaufe einer Evolution im Sinne Spencers die Kantsche, an b e w u ß t e Wahlentscheidung geknüpfte Sittlichkeit des Menschen als zwar altruistische, aber Instinkt gewordene Selbstüberwindung (welche contradictis in adjecto!) in das Reich des U n b e w u ß t e n hinabsinken und auf diese Weise sich dem Begriffe nach aufheben und vernichten. —

Indem die Reformer zur Zeit Mendelsohns und später dem Messiasbegriff der Propheten, der die Entwicklung des Menschengeschlechts (wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkte), also die Evolution Kat exochén einschließt, die Lehre Kants unterschoben und die Messiaszeit von der sittlichen Vollkommenheit der Menschheit im Kantschen Sinne, also von einer Sittlichkeit, die doch an menschliche Unvollkommenheit geknüpft ist, abhängig machten, — trugen sie ein Mißverhältnis in die Messiasidee hinein, das selbst der Neokantianer Cohen nicht völlig aufzulösen vermochte.[2])

(Schluß folgt.)

[1]) Zwar machen im Talmud meines Wissens besonders R. Chanina und Rab das Kommen des Messias von guten Werken und vom Schwinden alles Dünkels aus Israel abhängig. Aber der Dünkel wird geschwunden sein, wenn der Mensch seine Kleinheit im Verhältnis zu Gott erkannt hat und sein Tun und Lassen dementsprechend von der höherstehenden Gottheit abhängig macht; und die guten Werk sind es eben, die der Mensch, wenn sein Dünkel geschwunden ist, unter der Führung des weisen Weltenherrn verrichtet. Hier steht Talmud und Bibel nicht in Widerspruch; und zuletzt fordern die Weisen mit vereinzelten sittlichen, die Messiaszeit bedingenden Eigenschaften des Menschen noch nicht die ethische Vollkommenheit als solche der Menschheit. — Andererseits heißt es (nach Achad Haam) im Babyl. Talmud Traktat Berachoth 346, daß diese Zeit von den Tagen des Messias sich „lediglich durch die politische Unterdrückung" unterscheide.

[2]) Gleichsam die Quintessenz der Messianischen Ethik im Sinne Cohens faßt Klatzkin (in den „Neuen Jüdischen Monatsheften", Jahrg. II, S. 365) in dem nicht eigentlich überzeugenden Satze zusammen: „Das Sittliche verwirklicht sich, ist jedoch keineswegs Wirklichkeit; das Sittliche ist nicht dinglich gegeben, sondern ist und bleibt immer Aufgabe." Die schwache Beweisführung dieses Satzes fußt auf der nicht streng belegten Behauptung: „Es besteht (im Gottesbegriff der Propheten) eine Differenz zwischen Natur und Sittlichkeit, aber kein Widerspruch", woraus später gefolgert wird, „es bleibt immer eine Distanz zwischen dem Sein des Sittlichen und dem Sein der Wirklichkeit, aber sie verringert sich auch immer mehr." Der Kantschen Entzweiung von Natur und Sittlichkeit steht so die „Zweiheit" Cohens gegenüber. Aber auch diese, als zum Reiche der seelischen Erlebnisse gehörig, tritt in das Bewußtsein des Menschen notwendig als Widerspruch als „Entzweiung".

Österreich.

Eine jüdische Massenversammlung in Wien. Dem Jüdischen Korrespondenzbureau in Bern wird berichtet: Am 14. Oktober fand im Konzerthaus in Wien eine große jüdische M a s s e n v e r s a m m l u n g statt. Der Andrang war so groß, daß viele Tausende nicht mehr in den Saal eingelassen werden konnten. Als Redner traten auf: Rabbiner Dr. Osias Thon, Adolf Böhm, Oberingenieur Stricker, Dr. Staud und Singer (letzterer als Sprecher der Poale Zion). Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Das jüdische Volk verlangt seine Anerkennung als gleichberechtigte Nation in der Völkergemeinschaft und eine eigene Vertretung auf dem Friedenskongreß. Es fordert nationale Rechte überall wo Juden leben und eine nationale Heimstätte in Palästina. Die östereichischen Juden fordern sofortige Anerkennung als Nation, nationale Rechte und Beteiligung an der Neuordnung Österreichs.



Polen.

Nationale Unterdrückung der Juden in Polen und Galizien. Dem Jüdischen Korrespondenzbureau in Bern wird gedrahtet: In Polen und Galizien wurden sämtliche Versammlungen der jüdischen Bevölkerung, die auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes nationale Rechte fordern, mit aller Strenge verboten. Die Konstituierung eines jüdischen Nationalrates in Galizien wurde von den dortigen Behörden verhindert. Die Erregung der jüdischen Massen ist sehr groß. Viele jüdische Körperschaften wandten sich durch neutrale Vermittlung an den Präsidenten Wilson mit der Bitte um Schutz der nationalen Rechte der Juden in Polen und Galizien.

Die Aufhebung der jüdischen Gemeindewahlen in Warschau. Das Jüdische Korrespondenzbureau in Bern berichtet: Mitte dieses Monats sollten die Wahlen zur Warschauer jüdischen Gemeinde stattfinden. Das Interesse der jüdischen Bevölkerung an den Wahlen war außerordentlich groß und eine überaus lebhafte Wahlagitation der verschiedenen Parteien war in vollem Gange. Infolge des im Organisationsstatut vorgesehenen demokratischen Wahlrechts hätten die Wahlen mit Sicherheit zu einer Niederlage der bisher herrschenden kleinen assimilatorischen Partei geführt. Im letzten Augenblick ist es nun den Polen, die keine nationale Repräsentanz der Warschauer Judenheit wünschen, im Verein mit den Assimilanten gelungen, die Wahlen zu verhindern. Die polnische Regierung wandte sich zunächst offiziell an die deutsche Verwaltung mit dem Ersuchen, die Wahlen gegenwärtig nicht stattfinden zu lassen. Die deutsche Verwaltung lehnte diese Forderung ab, worauf der Vorstand der Warschauer jüdischen Gemeinde, der die Wahlen auszuschreiben hat, unter dem Druck der Polen die Verlegung der Wahlen auf unbestimmte Zeit beschloß. Da es bekannt ist, daß die Polen entschlossen sind, das von der deutschen Verwaltung erlassene Organisationsstatut der jüdischen Gemeinden in den wesentlichsten Punkten umzugestalten, so bedeutet der Beschluß des Warschauer Gemeindevorstandes die Verhinderung der Demokratisierung der Warschauer jüdischen Gemeinde. Die Haltung der Polen und der mit ihnen verbündeten Assimilationspartei bedeutet somit ein neues Attentat auf die elementarsten Rechte der polnischen Judenheit. In allen demokratisch-nationalen jüd. Kreisen Warschaus herrscht eine außerordentliche Erregung über den unerwarteten Beschluß des Gemeindevorstandes. Zahlreiche Protestversammlungen der Zionisten, der Volkspartei und der sozialistischen Arbeiterpartei haben bereits stattgefunden. Um doch eine Repräsentanz der polnischen Judenheit zu schaffen, sind gegenwärtig Verhandlungen zwischen den nationalen und demokratischen jüdischen Parteien im Gange, die die Bildung eines jüdischen Volksrates bezwecken.

Judenhetze in Polen. Der „Haynt" vom 14. Oktober berichtet, daß am Sonntag in der Stadt zwei Pogromproklamationen angeklebt worden seien. In der einen, von der „Befreiungsarmee" unterzeichnet, heiße es: „Aufgehetzt durch jüdisches Geld, versuchen die polnische S. D. und der jüdische Bund in Polen, den banditischen Bolschewismus zu organisieren . . . Sie rühmen die „internationale Diktatur des Proletariats" als gerechte Macht . . . Polen versteht, was die Juden damit wollen, was das zentrale Arbeiterkomitee der polnischen sozialdemokratischen Parteien und ähnliche Organisationen bezwecken, in denen kein einziger polnischer Arbeiter ist . . . Die Juden sind vorsichtig, sie wissen, daß das ganze polnische Volk durchdrungen ist vom Hasse gegen ihre Spekulationen und Denunziationen, gegen ihre Hilfe bei den Requisitionen . . . und wollen den Haß in andere Richtung wenden . . . Mutig verteidigt die nationale Einigung! Die jüdischen Agitatoren behandelt als Feinde des Vaterlandes! Nieder mit den jüdischen Intrigen! Nieder mit dem Bolschewismus! Es lebe das polnische Volk und das vereinigte demokratische judenfreie Polen!"

Der „Moment" vom 14. Oktober berichtet, daß in einer Proklamation des Komitet Narodowy zu einer Kampforganisation gegen die linken Organisationen und gegen die Juden aufgerufen werde. Man solle die angesehensten Juden als Geiseln nehmen. Das polnische Volk werde aufgerufen sich gegen die reichen Juden wie gegen die jüdischen Massen zu wenden, die sich vereinigen, um Polen in Besitz zu nehmen.

Aus aller Welt.

Das jüdische Schulwerk in Litauen. Das Jüdische Korrespondenzbureau in Bern berichtet: In Wilna hat sich ein Schulkomitee gebildet, dem außer dem Oberrabbiner und einer Anzahl von Mitgliedern des ständigen Rabbinatskollegiums, die Leiter sämtlicher Cheder- und Talmud-Thoraschulen angehören. Dieses Komitee hat sich die Aufgabe gestellt, zunächst das Chederschulwesen zu fördern. Es stützt seine Tätigkeit auf einen Schulfonds, der eine recht beträchtliche Höhe erreicht hat. Die Errichtung eines jüdischen Real-Gymnasiums in Wilna steht bevor.

Feuilleton

Der Rabbi von Rothenburg.

Novelle von David Feuchtwang.

(Fortsetzung.)

In der Tat war Meïr Vater und Berater nicht nur seiner Gemeinde, sondern aller Hilfesuchenden aus nah und fern, denen er in werktätiger Menschenliebe beistand als Helfer in der Not und Richter im Streite. Sein würdevolles und doch einfaches Auftreten flößte Ehrfurcht ein. Seine Herzensgüte erzwang die Liebe aller. Er war streng ohne Härte, gut ohne Schwäche auch in seinen religiösen Entscheidungen. Als in Rothenburg einer besonders ausgezeichneten, frommen Frau der Vater starb und kein Sohn da war, der Kadisch sagen hätte können, begab sich die einzige Tochter des Verstorbenen zum Rabbi, um Rat zu holen. Er gestattete der Frau, in der Frauenabteilung der Synagoge mit lauter Stimme Kadisch zu sagen. Alles war erstaunt, als am ersten Tage nach der Trauerwoche nach dem Schlußgebete von der eng vergitterten Frauenschule herab eine zarte Stimme ertönte, die das Kadischgebet in tiefer Andacht, oft von Tränen unterbrochen, verrichtete. Die betende Gemeinde antwortete ergriffen: Amen. Und als des frommen Süßkinds Frau, die aus vornehmer Familie stammte und einen herrlichen Fächer als Familienstück besaß, den sie gar zu gern am Sabbat und gerade am Sabbat als Zierat getragen hätte, den Rabbi darüber fragte, gestattete er es gerne und erlaubte ihr gleichzeitig den goldenen Türschlüssel und das goldene Riechfläschchen an silberner Kette zu tragen. Und er knüpfte daran die Bemerkung: „Wehe der Frau, die sich nicht für ihren Gatten schmückt; wehe aber derjenigen, die sich für andere als für ihren Gatten schmückt." Das blieb fortan geflügeltes Wort in Rothenburg und Umgebung. Einem begabten Jüngling erlaubte er, daß er Maler und Bildhauer werde, und knüpfte daran nur die Bedingung, daß er keine ganzen Figuren anfertigen solle wegen des biblischen Verbotes: „Du sollst dir kein Bild machen." Die Lehrer beschützte er in jeder Weise vor Unglimpf oder Rechtsverkürzung und sorgte für ihre anständige Besoldung.

Die politischen Verhältnisse erforderten oft genug das Eingreifen des auch in dieser Richtung maßgebenden Rabbi. Er regelte die Steuerverteilung und wies, wo es anging, ungerechte Auflagen zurück, selbst wenn die Behörden sie erzwingen wollten. Er duldete keine Protektionen und trat gegen jede Art von Unehrlichkeit und Unterschleif energisch auf. Den unredlichen Handel mit minderwertiger Münze, der damals in Schwang war, belegte er mit Bann und Strafe. Die Auslösung unschuldig Gefangener bildete häufig ein trauriges Kapitel seiner amtlichen Tätigkeit. Kein Opfer, keine Mühe war ihm zu groß, wenn es galt, Brüdern und Schwestern zu helfen. Das ganze Gemeindeleben erfüllte seine Persönlichkeit mit tiefsittlichem Geiste. Er ordnete das synagogale Leben und „Minhag Rothenburg" war in ganz Deutschland mustergültig. Die religiöse Stimmung in der Gemeinde wurde durch Meïrs Beispiel immer aufs neue geweckt und gestärkt. Seine Gattin und seine Kinder folgten seinem Vorbilde. Sein Haus war eine Versammlungsstätte der Gelehrten und allen Armen und Dürftigen weit geöffnet. Man sah in ihm nicht den besoldeten und damit befriedigten Geschäftsträger der jüdischen Sache, sondern den berufenen Vertreter einer großen geschichtlichen Erscheinung und Aufgabe, dem die gewichtigste Stimme im Rate der Gemeinde zukam, deren Leben und Streben er sorgenvoll prüfte und die mit ihm den besten Weg suchte, auf welchem die Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Judentums lagen. Es stellt der Gemeinde das schönste Zeugnis aus, daß sie ihren verehrten Rabbi auch gesellschaftlich hoch einschätzte und seiner großen Stellung auch äußerlich den gebührenden Glanz zu verleihen bestrebt war. Eine Reihe würdiger Kaufleute und tüchtiger Gelehrter bildete nächst den zahlreichen Jüngern den stetigen Verkehr im Hause Rabbi Meïrs. Da war an erster Stelle Rabbi Mose Parnes, der behäbige Vorsteher der Gemeinde, wohlerfahren im Gottesgesetze, ein gelehrter Talmudist. Auch dessen kluge Gattin, Bath-Schebah, war ein gerngesehener Gast bei Martha, der Rabbinersfrau. Rabbi Meïr, Jekutiels Sohn, der biedere Kaufmann, mit seiner Gattin Hannah und der Tochter Jutta. Und viele andere. Ein weit und breit berühmter Arzt, Joseph Öringer, zählt zu den Notabeln der Gemeinde. Bei Jud und Christ ist er der vertraute Leib- und Seelenarzt. Er bringt von seinen weit ausgedehnten Fahrten Kunde über Land und Leute und seine Kunst verschafft ihm freien Zutritt bei Bürger und Adel. Und erst Meister Mendel! Der wackere Lehrer! Ihn liebt groß und kein, weit und breit. Überall ist er zu Haus. Sein bewegliches Figürchen wird allenthalben gern gesehen. Er darf bei keiner Freude, keinem Leide fehlen; versteht er es doch mit Lustigen zu lachen, mit Traurigen zu weinen und allzeit einen Kernspruch aus der jüdischen Weisheit zur Stelle zu haben, der alle Schwierigkeiten löst und jeden Zweifel hebt. Meister Mendel hat immer Audienz beim Rabbi; er weiß alles und versteht die Gemeindeleute für alles Schöne und Gute zu gewinnen, das dem verehrten Rabbi am Herzen liegt. Und im Vereine mit dem Arzte Joseph und Meister Isserlein aus Steinach übt er die Jugend im ritterlichen Waffenspiel, damit sie verstehe, sich, wenn es not täte, zu verteidigen. Ist es doch der Rabbi selbst, der es den Jünglingen gestattet, fechten zu lernen; und das war nichts Geringes in dem nicht gerade waffenfreudigen Judenviertel Rothenburgs. Die Zeit sollte lehren, daß Meister Mendel recht hatte. Nur erwies sich die Übung als ohnmächtig gegenüber der Grausamkeit und dem verzehrenden Hasse des Feindes. So floß das Leben der guten Rothenburger Juden ruhig dahin. — Freilich merkte man dem stillen Gang des Gemeindelebens nicht an, daß es an Aufregungen und auch Gefahren nicht fehlte. Der wackere und treue Gemeinsinn ließ alle Plackereien leichter ertragen. Und wenn die Herzen zu verzagen drohten, dann

trat Rabbi Meïr vor die Gemeinde hin und hob mit seinem milden und doch starken Wort den Mut; eiferte alle Ängstlichen und Kleinlichen zu Ausdauer und Opferfreudigkeit an.

(Fortsetzung folgt.)

NACHRUF.

Nürnberg, den 18. Okt. 18. Die augenblicklich herrschende Epidemie forderte auch ein Opfer aus unseren Reihen. Im blühenden Alter von 38 Jahren wurde unser Turnbruder Jakob Pretzfelder nach schwerer Krankheit aus unserer Mitte gerissen, tief betrauert von allen seinen Freunden und Bekannten. Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jüdischer Turn- und Sportverein Nürnberg.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

(Unsere Leser sind zur Einsendung von Mitteilungen aus Gemeinden und Vereinen und von Personalnachrichten, die in diesen Spalten gerne Aufnahme finden, höflichst eingeladen.)

Frankfurt a. M. „Die hiesigen zionistischen Vereine haben einen außerordentlichen Schritt nach vorwärts getan. Nach langjährigen Bemühungen ist es endlich gelungen für unsere hiesigen zionistischen Vereine ein eigenes Heim zu schaffen. Am Donnerstag, den 27. September fand abends die feierliche Einweihung des Heims statt, an der sich eine große Anzahl Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe, der Jugendgruppe und des „Blau-Weiß" beteiligten. Die Feier wurde, im Hinblick auf den Schluß des Sukkoth-Festes mit einem entsprechenden Orgelspiel des Herrn Organisten Siegfried Würzburger von hier eingeleitet. Alsdann hielt Herr Direktor Fritz Sondheimer als Vorsitzender der Heimverwaltung die einleitende Ansprache, in welcher er auf die hohen Ziele unserer Bewegung hinwies, und das neu erstandene Heim der Förderung aller interessierten Kreise auf das Wärmste empfahl.

Nach einer Ansprache des Ortsgruppen-Vorsitzenden, Herrn J. L. Goitein, hielt Herr Dr. Rabin, zuerst in hebräischer, dann in deutscher Sprache die Weiherede. Auch die zionistische und Blau-Weiß-Jugend beteiligte sich lebhaft an der Einweihungsfeier. Nach der Schlußansprache des Herrn Bankier Wolff wird das Heim nicht nur eine Stätte der Erholung, sondern vor allem ein Platz der Arbeit für das Judentum und den Zionismus sein.

Die Hatikwah, von der ganzen Versammlung unter Orgelbegleitung gesungen, bildete den Schluß der eindrucksvollen Feier. Das Heim ist bereits jetzt durch Spenden auf mehrere Jahre sichergestellt und wird sicherlich in vieler Hinsicht wohltuend wirken." —

Wir können diesen Bericht nicht verzeichnen ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß nach den jüngsten Ereignissen in München wohl nicht so bald mit dem Zustandekommen eines solchen Heims gerechnet werden kann.

Nationalfonds-Spenden: Hch. Tobiasch München, dankt Familie Schesinger, Berlin, Fasanenstraße, für freundliche Aufnahme und Bewirtung M. 5.—.

Münchner Spendenbuch: Julius Levy und Frau anläßlich des Ablebens ihrer lieben Mutter, Jette Hochstädter, M. 20.—. Familie Koronczyk anläßlich des Ablebens ihrer unvergeßlichen Tochter und Schwester Lisl Koronczyk M. 20.—.

Lisl Koronczyk s. A.-Garten: Herr u. Frau Koronczyk 10 Bäume, Hch. Wetzlar 5 Bäume, Geschwister Koronczyk 7 Bäume, Ella Breit 3 Bäume, Karl Wiesel und Frau 10 Bäume = 35 Bäume = M. 210.—.

Goldnens Buch Lisl Koronczyk s. A.: Familie Koronczyk M. 20.—.

Zur Münchner Rabbinerwahl. Wir entnehmen einem von der Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde in den „Münchner Neuesten Nachrichten" veröffentlichten Inserate, daß am Sonntag, den 3. November, vormittags von 9—12 Uhr gemäß § 16 Abs. 3 des Gemeindestatuts als Vorbereitung zur Rabbinerwahl die Wahl von neun Mitgliedern des Verwaltungsausschusses stattfindet. Eine besondere Mitteilung von dieser Wahl ist der Redaktion des „Jüdischen Echo" seitens der Kultusgemeinde nicht zugegangen. Offenbar ist die Verwaltung der Ansicht, daß diese Wahl kein, die jüdischen Leser des „Jüdischen Echo" interessierendes Ereignis ist. Es wäre sonst nicht verständlich, daß sie die Bekanntmachung nur durch die allgemeine Tagespresse veröffentlicht hat.

Jüdisches Theater. Die Redaktion des „Jüdischen Echo" veranstaltet als ersten Abend des Zyklus „Das jüdische Theater" eine Vorlesung von Arnold Marlé: „Ein Ritualmord in Ungarn". Da eine öffentliche Vorlesung von der Zensur nicht gestattet worden ist, findet diese Vorlesung als private Veranstaltung statt, die nur Geladenen zugänglich gemacht werden kann. Interessenten erhalten Auskunft in der Redaktion dieses Blattes.

Jüdischer Turn- und Sport-Verein. München. Voranzeige: Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet Samstag, den 9. November d. J. abends präzis 8 Uhr im Gesellschaftszimmer des Hotel Union statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Turnrats. 2. Bericht des Revisors. 3. Entlastung. 4. Neuwahl des Turnrats und der Revisoren. 5. Anträge. 6. Aussprache. Anträge sind zu richten an die Adresse des 1. Vorsitzenden R. Steinberg, München, äuß. Prinzregentenstr. 22/I r. — In Anbetracht der äußerst wichtigen Wahlen und Beratungen wird von unseren Mitgliedern erwartet, daß sie insgesamt und pünktlich kommen. Der Turnrat.

Verein Bne Jehuda. Dienstag, den 5. Nov. 1918 Referat des Herrn Sidney Haskel über „den nationaljüdischen Jugendtag". Siehe Anzeige in dieser Nummer.

Jüdischer Wanderbund „Blau-Weiß" München. Sonntag, den 3. Nov. 18. 1. Zug: 7.45 Uhr Isartalbahnhof. M. 1.—. 2. Zug: 7.30 Uhr Bogenhauserbrücke. M. 1.10. 3. und 4. Zug: 1.15 Uhr Giesinger Kirche. 30 Pfg. 1. Gruppe: 9 Uhr Waldfriedhof (Linie 6 und 18) 40 Pfg. 2. Gruppe: 8.40 Uhr Endstation der Linie 18, 5 Pfg. 3. Gruppe: 5.45 Uhr Hauptbahnhof, Rückkehr 11.18 Uhr nachts, ca. M. 3.— bezw. M. 1.50. 4. Gruppe: 8.15 Uhr Starnbergerbahnhof. M. 1.15.

BY Verantwortlich für die Redaktion i. V.: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.

Albert & Lindner / München

Prielmayerstraße 14

Haus- und Küchengeräte — Komplette Kücheneinrichtungen
„REX“, Frischhaltungs-Apparate und Gläser
Haushaltungsmaschinen — Kleinmöbel

Landwirtschaftliche Geräte • Eisenwaren • Werkzeuge für alle Gewerbe

---

Dampfwaschanstalt L. Hainzlmayr

Fernsprecher: **53769**

Kreittmayrstraße 17

Annahme-stellen:
Burgstraße 11
Schrenkstraße 7
Schellingstr. 52—Ecke Barerstr.
Heideckstr. 12—Ecke Trivastr.
Fürstenstr. 8—Ecke Lotzbeckstr.
Hackenstraße 5
Schommerstr. 14b, Hotel Pfälzerhof
Landsbergerstraße 59.

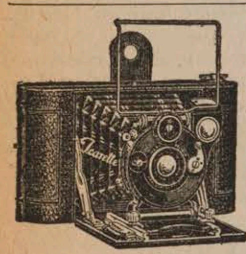


Photo-Spezial-Geschäft

Großes Lager in Taschen-apparaten fürs Feld, Films, Platten, Papieren usw.

Carl Bodensteiner
München, Karlsplatz 17
Telephon 52443 (Sonnenapotheke)

VEREIN BNE JEHUDA

Dienstag, den 5. November 1918
pünktlich abends $8^1/_2$ Uhr
im Augustinerbräu, Neuhauserstrasse 16/I

Referat
von Herrn Sidney Haskel
über den
Nationaljüdischen Jugendtag.

Gäste willkommen. Die Vorstandschaft.

Damen-Hüte

in einfacher wie vornehmer Ausführung.

M. FRANK
Häberlstr. 2 am Goetheplatz
Tel. 10961

Wiener CAFE National

Bayerstr. Bahnhof
5 Uhr früh geöffnet
Künstlerkapelle
Kapellmeister
Rolf Fred POSSE

Wiener CAFE Deutsches Theater

Schwanthalerstr.
Künstlerkapelle
Konzertmeister
A. UNGERER

VERLANGEN SIE TELEPHON
9319
Beratung und Vermittlung von Versicherungen
Grimmstr. 4/I. E. CAHN.

Zigarettenfabrik
„Nafi-Nafi“
J. Pilnik & Co.
G. m. b. H.
Stuttgart
Zigaretten in allen Preislagen
Verkauf:
J. Wittmann
München, Theresienstr. 154/o

INSERATE
finden im „Jüdischen Echo“ weiteste Verbreitung.

Detektive „Auskunftei“
München, Sendlingerstr. 13/II
TELEPHON 25879
Inh.: RICH. STURM
Auskünfte über Vermögen, Vorleben, Ruf usw., Beobachtung, Ermittelungen. Beste Erfolge in Herbeischaffung von Beweismaterial in Ehe- und Vaterschaftssachen. Diskr., streng reell u. zuverlässig.

BY Verantwortlich für die Redaktion i. V.: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.